Hauptsitz:
KE!N EINZELFALL e.V.
Schiffbeker Höhe 30
22119 Hamburg

Unsere Landesstellen:
Bayern I Berlin
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein

Der **KE!N EINZELFALL e.V.** steht für **Sichtbarkeit, Gehör und Unterstützung**!

Gern möchten wir dich unterstützen und stellen dir Informationsmaterial zur Verfügung.
Unser Informationsmaterial dient ausschließlich der Aufklärung. Es ersetzt keine Rechtsberatung und keine Therapie.

Thema: Ärztliches Attest zur fehlenden Rehafähigkeit

Vielleicht befindest du dich in einem Rentenverfahren, einem Verfahren der Krankenkasse oder einem anderen sozialrechtlichen Verfahren. Vielleicht wurde dir eine Rehabilitationsmaßnahme empfohlen oder sogar vorgeschlagen. Und vielleicht merkst du selbst: „Ich bin dazu aktuell gar nicht in der Lage." Gerade Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen, Traumafolgestörungen, schweren Angststörungen oder akuten Krisensituationen erleben häufig, dass eine Reha zum jetzigen Zeitpunkt nicht hilfreich, sondern sogar überfordernd sein kann.

Was bedeutet Rehafähigkeit?
Rehafähigkeit bedeutet, dass du gesundheitlich in der Lage bist, an einer Rehabilitationsmaßnahme teilzunehmen und von ihr zu profitieren. Dazu gehört beispielsweise: die Anreise bewältigen zu können, regelmäßig an Therapien teilzunehmen, Gruppenangebote wahrnehmen zu können, ausreichend belastbar zu sein, Anweisungen folgen zu können, aktiv an der Behandlung mitzuwirken. Eine Reha kann nur dann sinnvoll sein, wenn diese Voraussetzungen zumindest teilweise erfüllt sind.

Wann kann eine Reha aktuell nicht möglich sein?
Eine fehlende Rehafähigkeit kann beispielsweise vorliegen bei: akuten psychischen Krisen, schweren Traumafolgestörungen, schweren Angst- und Panikstörungen, akuter Suizidalität, ausgeprägten Dissoziationen, schweren Depressionen, fehlender Gruppenfähigkeit, erheblicher Instabilität, schweren körperlichen Erkrankungen, erheblichen Belastungsreaktionen. Es geht nicht darum, ob du grundsätzlich jemals rehafähig sein könntest. Entscheidend ist die Frage: **Bist du aktuell rehafähig?**

Warum kann ein Attest wichtig sein?
Viele Verfahren folgen dem Grundsatz: **„Reha vor Rente."** Das bedeutet, dass vor einer Erwerbsminderungsrente häufig geprüft wird, ob durch eine Reha die Erwerbsfähigkeit verbessert werden kann. Wenn eine Reha aktuell jedoch gesundheitlich nicht durchführbar ist, sollte dies medizinisch dokumentiert werden. Ein Attest kann helfen, die tatsächliche Situation nachvollziehbar darzustellen.

Was sollte in einem Attest beschrieben werden?
Nicht die Diagnose allein ist entscheidend. Wichtiger ist die Frage: Warum ist eine Reha aktuell nicht möglich? Hilfreich sind beispielsweise Angaben zu bestehenden Erkrankungen, aktuellen Symptomen, Belastungsgrenzen, Krisensituationen, fehlender Gruppenfähigkeit, fehlender Belastbarkeit, Risiken einer Reha-Maßnahme, möglicher gesundheitlicher Verschlechterung.

Mustertext für ein ärztliches Attest
Der folgende Text dient ausschließlich als Beispiel. Er muss immer an deine persönliche Situation angepasst und von deinem behandelnden Arzt oder deiner behandelnden Ärztin geprüft werden.

© KE!N EINZELFALL e.V.

Hauptsitz:
KE!N EINZELFALL e.V.
Schiffbeker Höhe 30
22119 Hamburg

Unsere Landesstellen:
Bayern I Berlin
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein

Textbeispiel für deinen Arzt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die oben genannte Patientin befindet sich aufgrund schwerwiegender gesundheitlicher Einschränkungen in meiner regelmäßigen Behandlung. Aufgrund der aktuell bestehenden Erkrankungen und der hieraus resultierenden erheblichen psychischen Belastung besteht derzeit keine ausreichende Rehafähigkeit.
Insbesondere bestehen ausgeprägte Einschränkungen der Belastbarkeit, erhebliche psychische Instabilität, Überforderungstendenzen sowie eine eingeschränkte Fähigkeit zur Teilnahme an den Anforderungen einer stationären oder ganztägigen Rehabilitationsmaßnahme.
Aus medizinischer Sicht besteht aktuell die Gefahr einer gesundheitlichen Verschlechterung, wenn die Patientin gegenwärtig an einer Rehabilitationsmaßnahme teilnehmen müsste.

Die Patientin ist daher derzeit nicht rehafähig. Eine erneute Prüfung der Rehafähigkeit kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, sofern sich der Gesundheitszustand stabilisiert.

Mit freundlichen Grüßen
[Unterschrift / Stempel Arzt]

----- Ende Beispieltext -----

Was solltest du beachten?
Sprich offen mit deinem behandelnden Arzt über deine Belastungsgrenzen. Beschreibe ehrlich, was dir aktuell möglich ist und was nicht. Schildere auch schlechte Tage und Krisensituationen. Lass wichtige Einschränkungen möglichst konkret dokumentieren. Bewahre Atteste und Stellungnahmen für spätere Verfahren auf.

Häufige Irrtümer
„Wenn ich nicht rehafähig bin, bekomme ich automatisch eine Erwerbsminderungsrente." Nein. Die fehlende Rehafähigkeit ersetzt nicht die Prüfung der übrigen Voraussetzungen.

Vielleicht hast du das Gefühl, dich ständig rechtfertigen zu müssen. Vielleicht wird von dir erwartet, dass du „einfach eine Reha machst", obwohl du selbst spürst, dass du dazu momentan nicht in der Lage bist. Wenn du aktuell nicht rehafähig bist, darf das ausgesprochen und medizinisch dokumentiert werden. **Es ist kein Versagen, wenn du im Moment nicht die Kraft für eine Rehabilitationsmaßnahme hast.** Manchmal besteht der wichtigste Schritt zunächst darin, Stabilität und Sicherheit zurückzugewinnen.

Beste Grüße
Das Team von
KE!N EINZELFALL e.V.
Opferhilfe für soziale Gerechtigkeit

Kontakt:
kontakt@kein-einzelfall.de
verwaltung@kein-einzelfall.de
presse@kein-einzelfall.de
Webseite:
www.kein-einzelfall.de

KE!N EINZELFALL e.V.
Vereinsregister Hamburg
Vereinsregisternr. 25873
Finanzamt Hamburg
17/432/18244

Bankverbindung:
KEIN EINZELFALL e. V. – Opferhilfe für soziale Gerechtigkeit
Deutsche Skatbank
IBAN DE79 8306 5408 0006 8893 10
BIC GENODEF1SLR

Ihr wollt uns unterstützen?
Wir freuen uns über eure Hilfe. Kontaktiert uns gern oder unterstützt uns durch eine Spende auf unser Bankkonto oder per Paypal an:
paypal@kein-einzelfall.de